

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

„und sie bewegt sich doch“: innerhalb von nur gut zwei Monaten konnte das [Gesetzgebungsverfahren für den Entwurf einer BAföG-Reform](#) der großen Koalition nahezu abgeschlossen werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Änderungen zum neuen Schuljahr bzw. Wintersemester 2019/2020 wirksam werden. Die Kernpunkte der Reform:

- Erweiterung der förderfähigen Ausbildungswege auf das Angebot von privaten Akademien
- Stufenweise Erhöhung der Beträge für Grundbedarf, Unterkunftspauschale und Kranken- und Pflegeversicherungszuschlag auf insgesamt 853,- € ab 1.8.2019 (bzw. bei laufender Förderung ab 1.10.2019) und 861,- € ab 1.8.2020
- Anhebung der Freibeträge für das anzurechnende Elterneinkommen in drei Stufen zum 1.8.(bzw. 1.10.) 2019, 1.8.2020 und 1.8.2021
- Verbesserungen bei der Rückzahlung von Darlehen

Die Änderungen sind unterhaltsrechtlich von erheblicher Bedeutung: Auch wenn die Leitlinien der Familiensenate im Herbst nicht angepasst sein sollten, ist der Bedarf auswärts Studierender nach den neuen Höchstsätzen zu bestimmen. Trotz der Erhöhung des Bedarfs kann sich der Unterhaltsanspruch des Auszubildenden verringern, weil er aufgrund der Erhöhung des Elternfreibetrags in weitergehendem Umfang als bisher Leistungen erhält oder überhaupt erstmals förderungsberechtigt ist. Sofern der Unterhalt bereits titulierte ist, sind diese Änderungen ab 1.8. bzw. 1.10.2019 im Wege des Abänderungsverfahrens geltend zu machen. Hiermit sind auch nicht immer einfache verfahrensrechtliche Probleme verbunden. Diesen widme ich mich in einem Aufsatz, der demnächst in der FamRZ erscheint. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Walther Siede
Richter am OLG München

NEU

Darüber unterhält
man sich zurzeit.

GIESE
KING

Weiter →

Dünger
Rausch
Schwanberg
Stiele
**Handbuch
Unterhaltsrecht**
Angründe · Berechnung · Strategien · Refikation

1. Auflage
GIESE
KING

Nachrichtenübersicht:

Neue EU-weite Verfahrensgarantien für Kinder

Höhere Vergütung für Berufsbetreuer

Kinderehen: 115 Millionen Jungen betroffen

Deutung eines mit VKH-Antrag verbundenen Schriftsatzes

Eintragung einer auf dem TSG beruhenden Namensänderung in das Grundbuch

Bekanntgabe des SV-Gutachtens an den Betroffenen

Aus dem Heft: Anhörung des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren

23. Deutscher Familiengerichtstag vom 18.-21.9.2019 in Brühl

[Jetzt anmelden](#)

Neue EU-weite Verfahrensgarantien für Kinder

Am 11.6.2019 sind mit der Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.5.2016 EU-weit besondere Verfahrensgarantien für Kinder unter achtzehn Jahre in Kraft getreten. Sie sorgen dafür, dass Kinder in Strafverfahren besser geschützt werden.

[mehr](#)

Höhere Vergütung für Berufsbetreuer

Am 7.6.2019 machte der Bundesrat in seiner 978. Sitzung den Weg frei für ein neues Vergütungssystem für Berufsbetreuer. Er stimmte dem entsprechenden Bundestagsbeschluss zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung zu.

[mehr](#)

Kinderehen: 115 Millionen Jungen betroffen

Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF hat eine Schätzung über die Zahl von Kinder-Bräutigamen veröffentlicht. Sie basiert auf einer Analyse von verfügbaren Daten aus 82 Ländern und zeigt: Schätzungsweise 115 Millionen Jungen wurden weltweit vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet.

[mehr](#)

Deutung eines mit VKH-Antrag verbundenen Schriftsatzes

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 17.4.2019 – XII ZB 546/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 14, m. Anm. *Born*.

[mehr](#)

Eintragung einer auf dem TSG beruhenden Namensänderung in das Grundbuch

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 7.3.2019 – V ZB 53/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 14.

[mehr](#)

Bekanntgabe des Sachverständigengutachtens an den Betroffenen

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 8.5.2019 – XII ZB 2/19. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2019, Heft 14.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Anhörung des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren

In FamRZ 2019, Heft 12, finden Sie den Artikel „Kommunikation mit dem Kind und Anhörung des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren – Gestaltung, Durchführung, Themen, Ziele“ von *Rainer Balloff*. Dieser thematisiert speziell auch die Kommunikation und Gesprächsführung mit dem Kind in Fällen eines Verdachts auf Kindesmisshandlung bzw. sexuellen Kindesmissbrauch.

[mehr](#)

ottoschmidt
online

Beratermodul

**JETZT
4 WOCHEN
GRATIS NUTZEN!**

> Familienrecht

famrb FamFG BGB Anwalts Familien recht

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)